

II. Angaben zum Gesundheitszustand	II.a. Referenz-Nr. der Bescheinigung	II.b. Lokale Referenznummer
------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------

Teil II: Bescheinigung

Die genannten Produkte die bestimmt sind für den innergemeinschaftlichen Verkehr den folgenden Anforderungen genügen :

- a) für unbehandelte Gülle/Mist von Hühnern :
kommt aus einem Gebiet, dass keinen speziellen Schutzmassnahmen gegen Newcastle Disease oder Hühnerpest unterworfen ist
- b) für unbehandelte Gülle/Mist von anderen Tierarten als Hühnern und Pferden :
 - kommt aus einem Gebiet, dass keinen speziellen Schutzmassnahmen gegen ernste übertragbare Krankheiten unterworfen ist UND
 - i) die Gülle/Mist bestimmt ist unter Aufsicht der zuständigen Behörde auf den Böden eines einzigen Betriebes ausgebracht zu werden, der sich an beiden Seiten der Grenze zwischen Belgien und einem anderen Mitgliedsstaates befindet, ODER
 - ii) die Gülle/Mist bestimmt ist, um in einer technischen Einrichtung, einer Biogasanlage oder einer Kompostieranlage verarbeitet zu werden um verarbeitete Gülle/Mist oder Produkte herzustellen ODER
 - iii) die Gülle/Mist bestimmt ist, um mit Zustimmung sowohl der zuständigen Behörde des Bestimmungs- wie auch des Ursprungsmigliedstaates in einem Betriebes ausgebracht zu werden (*).

(*) *Nichtzutreffendes durchstreichen*

Amtlicher Tierarzt oder amtlicher Inspektor

Name (in Großbuchstaben):

Lokale Veterinäreinheit:

Datum:

Siegel

Qualifikation und Titel:

Nr.der lokalen Veterinäreinheit:

Unterschrift: